

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Bundeschvorstand

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**„Auswirkung der Einführung von Studiengebühren auf die
Studienbereitschaft in Deutschland“**

am 25. Januar 2012

„Auswirkung der Einführung von Studiengebühren auf die Studierbereitschaft in Deutschland“

Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags am 25. Januar 2012

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: Der demographische Wandel führt zu einem starken Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnet bis 2020 mit einem Rückgang von 1,8 Millionen Menschen in diesem Personenkreis. Der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu wissensintensiven Industrien und Dienstleistungen führt zu steigenden Anforderungen an die Beschäftigten. Auch intelligente, kundenorientierte und nutzerfreundliche Dienstleistungen rund um hochwertige Produkte erfordern gut qualifizierte Fachkräfte.

Will unsere Gesellschaft diesem Wandel gerecht werden, müssen wir mehr Menschen ein Studium ermöglichen. Aktuelle Studien zeigen, wo das Fachkräfte-Potenzial nicht genutzt wird: Wenn von 100 Kindern aus Akademiker-Familien noch 71 ein Studium aufnehmen, sind es aus nicht akademischen Familien nur 24, so zumindest lautet das Ergebnis der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW). Unsere Hochschulen werden vor allem dann einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten, wenn sie mehr Menschen aus nicht-akademischen und oft auch ärmeren Elternhäusern ein Studium ermöglichen. Die soziale Öffnung der Hochschulen ist folglich nicht „nur“ eine Frage der Chancengleichheit, sie ist auch schlicht ein Gebot ökonomischer Vernunft. Hier spielt das gesamte Spektrum der Studienfinanzierung – und damit auch Studiengebühren – eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich gilt für den DGB: Bildung ist ein Menschenrecht. Deshalb stehen die Gewerkschaften auch zum im internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) verankerten Grundsatz der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums.

Die Entscheidung für oder gegen ein Studium hängt von verschiedenen Faktoren ab. Doch gerade Menschen aus einkommensschwachen Familien entscheiden sich oft gegen ein Hochschulstudium, weil sie fürchten, dass das Geld für das Leben auf dem Campus nicht ausreicht. Und sie scheuen eine hohe Verschuldung nach ihrem Abschluss. Ein Beleg: 1983 wandelte die Bundesregierung das BAföG von einem reinen Zuschuss in ein Vollkredit um. In der Folge sank die Zahl der Studierenden insbesondere aus einkommensschwachen Familien dramatisch. Die Regierung musste gegensteuern und wieder einen Zuschussanteil einführen.

Nach der jüngsten Erhebung des Hochschulinformations-Systems (HIS) sind die finanziellen Motive für einen Studienverzicht oftmals stärker ausgeprägt als sämtliche nicht-finanzielle Motive. So sagten 76 Prozent der Studienberechtigten eines Jahrgangs, die sich gegen ein Studium entscheiden wollen, die erwarteten Kosten hätten eine zentrale Rolle bei ihrer Entscheidung gespielt. Immerhin 71 Prozent der Befragten gaben an, dass sie keine Schulden aufgrund von Studienkrediten oder des BAföG-Darlehensanteils aufnehmen wollen. Noch immerhin 69 Prozent der Studienverzichter/-innen erklärten, dass Studiengebühren ein weiteres Motiv darstellten.

Gebühren verteuern die Studienkosten für junge Menschen aus ärmeren Familien. Die HIS-Befragung kommt zu dem Ergebnis, dass allein für das Schulentlassjahr 2008 bis zu 26.000 junge Menschen aufgrund allgemeiner Studiengebühren auf ein Studium verzichteten. Hier sind insbesondere Frauen, junge Menschen aus nicht-akademischen Elternhäusern und Abgänger/-innen aus beruflichen Schulen betroffen. Der Zwischenbericht des

Studiengebühren-Monitoring-Beirats in Baden-Württemberg (2008) verzeichnete einen Rückgang der Studierendenquote von 2004 auf 2006. Die Quote der Akademiker-Kinder blieb zwar stabil, die der Kinder aus Nicht-Akademikerfamilien sank hingegen von 62 auf 50 Prozent. Diese Befunde belegen, dass eine gesicherte und auskömmliche Studienfinanzierung wesentlich ist, um mehr Menschen für ein Studium zu gewinnen.

Auch die mit der Aufhebung des Studiengebührenverbots von 2005 versprochene „soziale Abfederung“ der Gebühren durch Stipendien der Wirtschaft ist ausgeblieben. Im Gegenteil: Gerade das Deutschland-Stipendium läuft sehr schleppend an. Sollten 2011 mit rund 10.000 Stipendien ohnehin nur 0,45 Prozent der Studierenden gefördert werden, konnten nach Auskunft der Bundesregierung tatsächlich gerade einmal ca. 5.300 gefördert werden. Auch diese Zahl zeigt: Ein internationaler Vergleich mit der Gebühren- und Stipendienkultur gerade in angelsächsischen Ländern trägt nicht. 2011 bekamen in Deutschland nur insgesamt 1,68 Prozent der Studierenden ein Stipendium.

Letztlich weist auch das Diskussionspapier des Wissenschaftszentrums Berlin, das sich mit den Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren auf die Studienbereitschaft in Deutschland auseinandersetzt, explizit darauf hin, dass man nicht sagen könne, „dass Studiengebühren per se keinen negativen Effekt auf die Studierneigung haben“.

Sollen tatsächlich mehr Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern gewonnen werden, müssen die Bundesländer auf Studiengebühren verzichten. Notwendig ist vielmehr der Ausbau des BAföG. Laut 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks macht gerade die BAföG-Förderung bei Studierenden „sozial niedriger“ Herkunft mit 32 Prozent den größten Anteil der Studienfinanzierung aus. Wir brauchen daher ein starkes BAföG mit einem verlässlichen Inflationsausgleich und ohne Altersgrenze. Zudem muss der Darlehensanteil schrittweise gesenkt werden.

Studiengebühren brachten zudem nicht die erhoffte Linderung hochschulischer Finanzprobleme, wie der Gebührenkompass 2011 der Universität Hohenheim zeigt. Seit fünf Jahren nimmt dieser Kompass die Lage in den Gebührenländern unter die Lupe. Das Ergebnis: Die Akzeptanz von Studiengebühren ist gesunken. Auch die These, dass sich die Studienqualität nach Abschaffung der Gebühren verschlechtert, ist nicht haltbar. In Hessen und im Saarland, wo die Landesregierungen die Studiengebühren bereits abgeschafft haben, meinen immerhin 88 Prozent der Studierenden, die Lage hätte sich seit dem Gebühren-Aus nicht verschlechtert.

Dieses Beispiel zeigt: Es lohnt nicht, die klinisch toten Studiengebühren zu reanimieren. Studiengebühren sind der falsche Hebel, um den finanzschwachen Hochschulen zu helfen. So überrascht es wenig, dass fünf von ehemals sieben Bundesländern in Deutschland die Studiengebühren bereits abgeschafft haben. Lediglich Bayern und Niedersachsen beharren vorerst auf Gebühren. Studiengebühren sind bundesweit ein Auslaufmodell.

Wer den Hochschulen wirklich helfen will, muss an die Finanzarchitektur des deutschen Bildungsföderalismus gehen. Mit der Föderalismus-Reform hat sich die Lage der Hochschulen verschlechtert. Ausgerechnet dem potentesten Geldgeber wurden die Taschen zugenäht – dem Bund. Die strikte Schuldenbremse entpuppt sich zudem in zahlreichen Bundesländern als Bildungsbremse. Viele Landesregierungen setzen bereits den Rotstift bei den Etats der Hochschulen an.

Bereits im Jahr 2013 läuft die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aus. Schon heute sind die Bundesländer nicht mehr verpflichtet jeden Euro gegen zu finanzieren, den der Bund in Hochschulbauten investiert. Mehr noch: 698 Millionen Euro gibt der Bund den Ländern pro Jahr für den Hochschulbau. Ab 2013 muss dieses Geld aber nicht mehr zweckgebunden in die Hochschulen fließen. Dann können die Finanzminister diese Mittel ungestraft zum Stopfen ihrer Haushaltslöcher nutzen.

Ohnehin ist es der falsche Weg, dass der Bund zwar konkrete Vorhaben an den Hochschulen fördern darf, sich aber an ihrer Grundfinanzierung nicht beteiligen darf. Es zählt zur Ironie der Geschichte, dass wir mit dem Bologna-Prozess einen europäischen Hochschulraum aufbauen, gerade aber die Föderalismus-Reform die Atomisierung unseres Hochschulwesens vorantreibt. Es ist deshalb höchste Zeit den Bund als Geldgeber der Hochschulen dauerhaft mit ins Boot zu holen. Der Artikel 91 b des Grundgesetzes ist entsprechend zu ändern.

Grundsätzlich müssen Bund und Länder ihre Einnahmen stärken, um dauerhaft ein zukunftsfestes Bildungs- und Hochschulsystem zu finanzieren. Haushaltskonsolidierung und eine gute Ausstattung unserer Kindergärten, Schulen und Hochschulen lassen sich in Einklang bringen, wenn in Zukunft nicht nur Arbeitseinkommen, sondern auch hohe Erbschaften und Vermögen sowie Finanztransaktionen zur Finanzierung dieser Zukunftsaufgaben angemessen besteuert werden. Wer nach dem Studium gut verdient, kann durch ein sozial gerechtes Steuersystem seinen Beitrag zu einem guten, gebührenfreien und öffentlichen Bildungssystem leisten.

Matthias Anbuhl,

Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim DGB-Bundesvorstand